

«Freiwilliges Obligatorium»

Dieses Jahr mussten Tierhalter bis Ende Mai noch gegen die Blauzungenkrankheit impfen. Ausnahmegenehmigungen wurden auch ohne Begründung genehmigt. 2011 fällt die Impfpflicht weg. Noch immer laufen Verfahren gegen Impfverweigerer.

FRAUENFELD – Er ist bekannt als Querulant. Nicht nur im Kanton Thurgau, inzwischen in der ganzen Schweiz: Matthias von Euw. Wegen der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit hat er den obersten Schweizer Tierarzt, Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen (Bvet), verklagt. Allerdings vergeblich. In einer ersten Runde hat er sich auch mit dem Thurgauer Kantonstierarzt wegen Impfverweigerung vor den Schranken getroffen. Das Bezirksgericht Mönchwilien hat ihn freigesprochen. Man könne nicht per se behaupten, der Impfstoff sei ungefährlich, hiess es unter anderem in Richtung Kantonstierarzt Paul Witzig. Für den ist das letzte Wort damit noch nicht gesprochen. In acht anderen Fällen im Kanton hätten die Bezirksgerichte anders geurteilt. Die Impfverweigerer seien gebüsst worden, sagt Witzig.

Gefährliche Nebenwirkungen?

Warum er vom kantonalen Veterinäramt schon wieder verklagt worden sei, ist Matthias von Euw schleierhaft. Er sieht dem Prozess aber gelassen entgegen. Wie andere Impfgegner auch, will er im Falle einer Verurteilung die Geldbusse nicht bezahlen. Auch die Busse, die er sich in Scuol eingehandelt hat, zahle er nicht. Warum? Weil dann die Busse wiederum vor Gericht eingefordert werden müsste, und dann käme ans Tageslicht, dass die Impf-



Blauzungenimpfung: Schafe und Rinder sind seit 2008 vorsorglich behandelt worden. Archivbild: key

kampagne in Wirklichkeit ein grosser Feldversuch sei. Dann käme heraus, dass die Tiere durch die Impfung krank würden, da die Impfstoffe gefährliche Nebenwirkungen hätten. Das auch für den Menschen. Rückstände in Fleisch und Milch seien schädlich. Es bestehe ein erhöhtes Risiko, an Parkinson, Alzheimer oder ADHS zu erkranken. Die Zusammensetzung des Impfstoffs sei verantwortlich für die weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche. Und all das solle ja nicht publik werden, so von Euw.

Inzwischen hat sich offiziell die Situation beruhigt. Dieses Jahr war die Impf-

kampagne bis Ende Mai zwar noch obligatorisch. Anträge auf Befreiung wurden aber auch ohne Angaben von Gründen bewilligt, sagt Kantonstierarzt Witzig. «Ich nenne das ein freiwilliges Obligatorium.» Im Kanton St. Gallen war es für die Schaf- und Rinderbauern noch einfacher. Dort wurden die Ausnahmegenehmigungen zudem gratis erteilt. Im Thurgau kostete die Bewilligung, laut dem Kantonstierarzt, 50 Franken.

Wer hat gewonnen?

Für 2011 kündigt das Bvet eine Aussetzung der Impfpflicht an. Die Kampagne sei erfolgreich verlaufen. Mit Ausnah-

me eines Tieres musste in der Schweiz kein Tier wegen der Blauzungenkrankheit getötet werden. Und auch dieses Tier hätte bei rechtzeitiger Behandlung nicht sterben müssen, so Witzig. Sybilla Kölbener vom Verein für wesensgemässe Landwirtschaft Scuol, den auch von Euw unterstützt, sagt: «Ich würde sagen, die Impfkritiker und Gegner haben das bewirkt, was wir heute haben, nämlich die Freiwilligkeit auf Antrag für 2010 und die gänzliche Befreiung der Impfung für 2011.» Der Thurgauer Kantonstierarzt hatte sich übrigens im Vorfeld der Kampagne gegen die Impfpflicht ausgesprochen. **ISTEFAN BORKERT**